

# Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention

## (Masernschutzgesetz)

Vom 10. Februar 2020

Liebe Eltern,

zur Umsetzung des Gesetzes bitte ich Sie, mir ab sofort den Nachweis über die bestehenden Masernimpfungen Ihres Kindes zu erbringen.

Dazu im Gesetzestext (von mir etwas gekürzt):

*„Personen, die bereits vier Wochen in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung einen Nachweis nach Absatz 9 Satz 1 wie folgt vorzulegen: 1. innerhalb von vier weiteren Wochen oder 2., wenn sie am 1. März 2020 bereits betreut werden oder untergebracht sind, bis zum Ablauf des 31. Juli 2021.“*

Dazu können Sie bitte den Impfausweis Ihres Kindes der zuständigen Bezugserzieherin übergeben oder direkt zu mir oder Frau Jiménez ins Büro kommen. Sie bekommen den Ausweis noch am selben Tag zurück. Eine weitere Möglichkeit ist, von Ihrem Kinderarzt das anhängende Blatt ausfüllen zu lassen und bei mir einzureichen.

Auf einer anderen Bescheinigung Ihres Arztes zum Impfstatus Ihres Kindes **muss** der Hinweis zur erfolgten Masernimpfung (1. Impfung/ 2. Impfung) ersichtlich sein. Es muss ein ausreichender Impfschutz vorliegen.

*„Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.“*

Eltern, die mir bereits bei Neuaufnahme den Impfausweis vorgelegt haben und deren Kinder nur die 1. Impfung hatten, müssen ebenfalls bis zum 31.07.21 den Nachweis der 2. Impfung selbständig erbringen, wenn Ihr Kind bis dahin das 2. Lebensjahr vollendet hat. Eine weitere Erinnerung von mir kann es leider nicht geben.

Kinder, die nach dem 31.07.21 keinen ausreichenden Schutz gegen Masern haben, muss ich dem Gesundheitsamt melden. Es kann dazu kommen, dass diese Kinder von der Betreuung in der Kita ausgeschlossen werden und dass Eltern eine Geldbuße zahlen müssen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Katrin Breitag, 21.01.21